

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **27 (1894)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Sendboten des Mai. — Wenn das Primarschulgesetz angenommen wird. — Zur Agitation für das neue Schulgesetz. — Steuererhöhung und Schulgesetz. — An die Lehrer der gemeinsamen Oberschulen. — Etwas über Turnbetrieb. — Kreissynde Nidau. — Schutzpocken-Impfpflichtliches. — Chronik über das Schulgesetz. — Bernischer Lehrerverein. — Examen der Frauenarbeitsschule in Bern. — Schulgesetz. — Schulgesetz und Volkspartei. — Politische Parteien, Presse und Schulgesetz. — Impfung. — Lyss. — Schüpfen. — Kappelen. — Schulgemeinde Seeberg. — Bolligen. — Orthographie. — Waadt. — Litterarisches. — Schulausschreibungen. — Brifkasten.

Die Sendboten des Mai.

Der alte Winter ist verbannt,
Die Spatzen höhnisch pfeifen,
Bald wird von dem geräumten Land
Der Mai Besitz ergreifen.

Aus seinem Haus

Schickt er voraus

Drei dienstbeflissne Geister,

Flink und gewandt

Reich an Verstand

Der freien Künste Meister.

Der zweite ist ein Architekt
Mit Zirkel, Mass und Rolle,
Und jedes Nest, im Grün versteckt,
Nimmt er zu Protokolle.

Er misst genau

Der Schwalben Bau

In Tiefe, Breite, Länge

Und prüft, ob fest

Der Finken Nest

Im Apfelbaume hänge.

Ein Maler ist der erste Geist,
Er malt mit tausend Händen
Und pflegt in Wald und Flur zumeist
Viel Saftgrün zu verschwenden.

Er malt mit Fleiss

Den Schlehbusch weiss,

Das Veilchen färbt er dunkel,

Gelb streicht er an

Den Löwenzahn,

Weidröslein und Ranunkel.

Der dritte Meister schwingt den Stock
Mit nie erschöpften Kräften,
Und hinten schaut ihm aus dem Rock
Ein Pack von Notenheften.

Er übt und probt

Und schilt und tobt

Schwarzdrossel, Staar und Meise,

Bis rein erschallt

In Feld und Wald

Der Vögel Frühlingsweise.

Baumbach.

Wenn das Primarschulgesetz angenommen wird,

so wird daraus ein gewaltiger Aufschwung im Schul- und Geistesleben unseres Volkes resultieren. Des *ganzen* Volkes, denn 94 % der Kinder desselben besuchen *nur* die Primarschule. In die vielfach entmutigte Lehrerschaft wird neues Leben kommen; die frühere, sprichwörtlich gewordene Begeisterung und Hingabe der Lehrerschaft für die schönste Aufgabe eines freien Volkes, die Jugenderziehung, wird wiederkehren, und: gute, treue Lehrer — gute Schule! Im Lehrer und durch den Lehrer wird das verachtete Institut der Volksschule wieder zu Ehren kommen, weil es sich in seiner künftigen neuen Ausstattung, in seiner Bedeutung und seinen Leistungen besser wird zeigen dürfen und können, als bisher.

Mit der Hebung der Volksschule gehen Hebung der Erziehung, Hebung der Sittlichkeit und Tüchtigmachung für's Leben Hand in Hand.

Nie werden ein halbes Dutzend gutgeschulter Jünglinge und Männer, geschweige denn ein- bis zweihundert solcher, Szenen aufführen, wie sie am 19. Juni 1893 von meist schlecht geschulten und in der Erziehung vernachlässigten Leuten in Bern aufgeführt worden sind, und wie sie in frühern Zeiten zwischen den einzelnen Dorfschaften an der Tagesordnung waren.

Unser Boden allein ist immer weniger imstande, den Landesangehörigen den genügenden Lebensunterhalt zu gewähren, dafür finden fünf- bis zehnmal mehr Leute als früher ihr Brod in der Industrie, in Berufen aller Art, bei der Post, der Telegraphie, der Eisenbahn, im kantonalen und eidgenössischen Staatsdienst u. s. f. Aber für alles das ist eine tüchtige Schulbildung nötig, eine Bildung, auf die der strebsame, intelligente junge Mann weiter bauen kann, so dass er in den Stand gesetzt wird, in nicht speziell technisch-wissenschaftlichen Zweigen, in Konkurrenz zu treten, mit wem es auch sei, wovon heute vielfach keine Rede ist. Heute werden bei uns die besser bezahlten Stellen jeder Art häufig von Nichtbernern versehen, mangels gehöriger Schulung unserer Leute, und diese können durch unsere Schuld zusehen, wie jene ihnen das Brot vor dem Mund wegnehmen. Das ist ja überhaupt der gewöhnliche Lauf der Dinge wenn man diese gehen lässt, wie sie wollen und apathisch zuschaut, wie sie andere, weniger Zurückgebliebene, zu ihrem Vorteil und zu unserem Schaden ausbeuten.

Weitere Hoffnungen, die wir an die Annahme des Schulgesetzes knüpfen, sind die:

Indem die Schule geachteter und leistungsfähiger dasteht, werden sich auch wieder mehr intelligente Jünglinge dem Lehrerstand zuwenden, wodurch die Qualität des letzteren gewinnen wird.

Unser Referendumsstaat hat einsichtige, gut geschulte Bürger nötig, wenn er nicht zur politischen Karrikatur und schliesslich zur Beute feiler Demagogenherrschaft werden soll. Indem das Volk besser befähigt wird, selber zu denken und zu urteilen, wird es manches, das es jetzt in blindem Vorurteil und unausrottbarem Misstrauen gegen die Behörden von sich stösst, als gut erkennen und annehmen. Für die bürgerliche Belehrung und Aufklärung wird in dieser Beziehung die den Gemeinden zur Einführung frei gegebene, gutgeleitete Fortbildungsschule die besten Dienste leisten.

Was uns das Schulgesetz ganz besonders wertvoll macht, das ist die Thatsache, dass in demselben einmal dem *gemeinen Volke*, das dem Staate in allen möglichen Formen die Mittel zu seinem Haushalt liefert, etwas Rechtes als Entgelt geboten wird. Es ist in dieser Beziehung ein echt sociales Gesetz. In Eisenbahnen ist Geld genug angelegt und vergraben worden; hier wird Geld aufgewendet, das unfehlbar seine reiche Zinse tragen wird; in Rinderzucht hat man, wie sich jüngst ein Redner ausdrückte, bisher viel gethan, wenden wir uns nun einmal auch ernstlich der Kinderzucht zu! — Kommt nun auch in nicht allzuferner Zeit das in Arbeit sich befindliche Armengesetz, und werden wir auch mit einem neuen Steuergesetz und der Bundessubvention für die Volksschule beglückt, so dürften, wenigstens soviel an der Gesetzgebung liegt, für die unteren Volksschichten auch wieder bessere Zeiten kommen. So wie die Zustände bei uns gegenwärtig liegen, sind sie vielfach unerträglich geworden und das schöne Wort „Demokratie“ ist zum blossen Schlagwort herabgesunken, wie so manches andere auch.

Der Bundeskanton wird bei den liebwerten Miteidgenossen wieder zu verdienter Anerkennung und zu neuem Ansehen gelangen. Die so gern geübte Bekrittelnung unseres geistigen Lebens, speciell auf dem Gebiete der Schule, wird ins Gegenteil umschlagen. Denn dessen sind wir z. B. gewiss, dass unter den Wirkungen des neuen Schulgesetzes aus dem *Minus* der Leistungen, mit dem wir bei den Rekrutenprüfungen unter dem Durchschnitt der Eidgenossenschaft stehen, in Bälde ein schönes, ungekünsteltes *Plus* werden muss, ein Plus, das auf der Folie des guteidgenössischen Bernersinnes besonders schön sich abheben wird. So stehen mit unserem Schulgesetz auch eidgenössische Interessen auf dem Spiele und

darum am 6. Mai:

Hie Bern! hie Eidgenossenschaft!

Zur Agitation für das neue Schulgesetz.

Es muss das Veranstellen grösserer Versammlungen zur Besprechung des neuen Schulgesetzes — unserer unmassgeblichen Meinung nach — als eine durchaus verfehlte Taktik angesehen werden, wenigstens in einzelnen Landbezirken. Wer längere Zeit auf dem Lande gelebt und das Volk vor politischen Abstimmungen zu beobachten Gelegenheit hatte, der weiss, dass an grössern Versammlungen gewöhnlich nur die Freunde der bezüglichen Vorlagen teilnehmen, während die Gegner zu Hause bleiben, um dann kaltlächelnd ein kräftiges Nein in die Urne zu werfen.

Wir haben für das Amt Seftigen am vorletzten Sonntag in Riggisberg eine von 105 Mann besuchte Versammlung abgehalten. Alle Anwesenden haben ihre Zustimmung zum Gesetz gegeben. Es wäre nun aber ganz verfehlt, wenn die Lehrer sich damit begnügen und die Hände in den Schoss legen wollten, um mit Resignation das Abstimmungsergebnis zu erwarten. Nein, jetzt gilt es einmal zu zeigen, was wir vermögen. Rütteln wir die Gleichgültigen und Lässigen auf. Lassen wir es nicht an Belehrung fehlen, wo solche Not thut. Die Lehrer in starkbelasteten Gemeinden werden ein gutes Agitationsmittel an der Hand haben, wenn sie die Mühe nicht scheuen, auszurechnen, um wie viel günstiger sich finanziell ihre Gemeinden stellen. Dabei werden wir die Schulrechnungen zur Hand nehmen und berechnen, wie viel legt die Gemeinde für Lehrmittel an Arme und Bedürftige aus; daran zahlt der Staat in Zukunft die Hälfte. Was bezahlte die Gemeinde bisher für den Rekrutenunterricht; in Zukunft wird auch hieran der Staat zur Hälfte partizipieren. Wenn wir pro Klasse einen Staatszuschuss von den Fr. 100,000 ausserordentlichen Beitrags an belastete Gemeinden nur Fr. 100 berechnen, so bringt das auf so und so viel Klassen eben auch so und so viel hundert Franken. Wenn wir im fernern dem Volke sagen: 1200 Lehrer und Lehrerinnen des mächtigen und weitherzigen Kantons Bern beziehen am Ende des 19. Jahrhunderts einen Hungerlohn von Fr. 2. 20 im Minimum und Fr. 2. 35 im Maximum pro Tag, während jeder Handlanger seine Fr. 3 verdient; wenn wir ihm die Zahlen, die jüngst im Schulblatt standen, unter die Augen halten, dass nämlich ein Hochschüler vom Staat mit Fr. 1031, ein Mittelschüler mit Fr. 85 und ein Primarschüler endlich mit armseligen Fr. 9. 70 bedacht wird, dann muss das Volk gar keinen Gerechtigkeitssinn mehr haben, wenn es der sehr bescheidenen Besoldungsaufbesserung wegen das Gesetz verwerfen wollte.

Auch das dürfen wir nicht verschweigen, dass bei Herabsetzung der bisherigen Besoldung um Fr. 100 pro Lehrstelle die Gemeinde um so und so viel Hundert Franken entlastet wird. Es nützt selbstverständlich nichts, aus jener Bestimmung, wonach die Gemeinden berechtigt sind, die

Besoldungen um Fr. 100 herabzusetzen, ein Geheimnis machen zu wollen, da ja jeder Bürger das Gesetz in den Händen hat. Gerade für knorzige Leute bekommt das Gesetz durch obige Bestimmung eine gewisse Zugkraft. Erklärte mir doch unlängst ein Bürger, dem man nachredet, er habe seiner Zeit öffentlich erklärt, seitdem er konsequent „Nein“ stimme, habe er weniger Unglück im Stalle, der § 14 sei für ihn ausschlaggebend; er werde diesmal mit Ja stimmen. Im engern Kreis kann der Lehrer viel wirken für Annahme des Gesetzes. Wenn es uns gelingt, die Gemeinde- und Schulbehörden für das Gesetz zu gewinnen, so ist schon viel gewonnen. Also benützen wir die letzte Woche vor der Abstimmung noch. Wenn die 2000 Mitglieder des Lehrervereins tüchtig arbeiten, so dürfen wir bestimmt auf Annahme hoffen. Selbstverständlich muss der Lehrer selber wissen, wo und wann er zu reden oder zu schweigen hat. M.

Steuererhöhung und Schulgesetz.

Eine gefährliche, sehr gefährliche Klippe für das Schulgesetz ist die vorgesehene Steuer und hier muss mit aller Wucht der Hebel der Agitation angesetzt werden. Wenn das Gesetz bei der Volksabstimmung unterliegt, so ist es unbestreitbar dieser Punkt, der ihm den Nacken gebrochen hat. Herr Steiger mag dann die Scherben zusammenlesen.

Aber auch die Agitation selbst, wenn nicht richtig durchgeführt, kann gefährlich und unheilvoll wirken. Man darf dem Volke nicht nur vordemonstrieren, die im Gesetze vorgesehene Steuer von fünf Jahren werden absolut nicht kommen, sie sei nicht nötig. Wir glauben auch, dass es nicht nötig gewesen wäre, im letzten Augenblicke diese Bestimmung im Gesetze einzuschmuggeln, sie zeugt von einer ganz geringen Schulfreundlichkeit. Es hätten sich ganz sicher noch andere Wege finden lassen, um die nötigen finanziellen Mittel für das Gesetz aufzutreiben.

Nun aber gibt's hier nichts mehr zu markten; die Bestimmung findet sich nun einmal im Gesetz und es ist absolut nicht ausgeschlossen, dass, wenn dieselbe im Gesetze verbleibt, sie nicht auch zur Ausführung gelangen werde.

Aber das *kann*, *darf* und *soll* man dem Volke sagen, dass nach der Annahme des Gesetzes durch das Mittel der Initiative die betreffende Steuerbestimmung herausgebracht werden kann.

Wir lesen nämlich in der neuen bernischen Staatsverfassung unter Titel II, welcher von den Rechten des Volkes handelt, in Art. 9 folgendes über die Initiative: „Das Vorschlagsrecht (Initiative) umfasst das Begehren von zwölftausend Stimmberechtigten um Erlass, Aufhebung oder *Abände-*

rung eines Gesetzes, sowie um Aufhebung oder Abänderung eines Ausführungsdekretes des Grossen Rates.“

Es wird sicher nicht schwer halten, diese 12,000 Unterschriften zusammenzubringen, um das Gesetz in der vorbezeichneten Weise abzuändern. Auch um das Ergebnis der daherigen Volksabstimmung ist uns nicht bange.

Dem Volk ist wahrlich wegen dieser Mehrleistung des Staates an das Primarschulwesen keine neue Steuer aufzubinden. Zeigen wir ihm den *sichern* Weg, wie es sich derselben entledigen kann, dann ist unsere Agitation eine *aufrichtige*. Im andern Falle aber, wenn der betreffende Artikel stehen bleibt, so ist immer zu fürchten, die Steuererhöhung werde kommen, und kommt sie dann wirklich, so haben wir das Volk *angelogen*.

-m-

An die Lehrer der gemeinsamen Oberschulen.

Es erzeigt sich, dass vielerorts § 74 des neuen Schulgesetzes unrichtig aufgefasst wird und dass daher aus diesem Grunde dem Gesetze aus der Mitte der Lehrerschaft Gegner erstehen könnten. Nach dem bisherigen Gesetz musste die Gemeinde für gemeinsame (erweiterte) Oberschulen Fr. 300 mehr als die Minimumsbesoldung ausrichten; der Staat leistete sodann neben dem ordentlichen Beitrag fernere Fr. 200, so dass dadurch der Lehrer Fr. 500 mehr erhielt, als das Minimum. Nach dem neuen Gesetz beträgt die Gemeindebesoldung *wenigstens* Fr. 400 mehr als das Minimum und an diese Mehrbesoldung leistet der Staat die Hälfte. Wenn in Zukunft für gemeinsame Oberschulen das Minimum von Fr. 400 ausgerichtet würde, so würde die Besoldung faktisch herabgesetzt. Gemeinde B. besoldet gegenwärtig den Lehrer ihrer gemeinsamen Oberschule mit 850 Franken (Fr. 300 mehr als das Minimum); der Staat leistet Fr. 200 plus Fr. 550 ordentlichen Staatsbeitrag: es ergibt sich eine Besoldung von Fr. 1600. In Zukunft würde das Gemeindeminimum Fr. 450 betragen und die Fr. 200 des Staates würden wegfallen. Wenn aber z. B. die Gemeinde ihre Besoldung festsetzt auf Fr. 1150, so ist das Fr. 700 mehr als das Minimum und der Staat leistet daran einen Beitrag von Fr. 350. Der Gemeinde bleiben also $\text{Fr. } 1150 - 350 = \text{Fr. } 800$. Also ergibt sich eine Ersparnis von Fr. 50 und doch bezieht nun der Lehrer Fr. 350 mehr, nämlich von der Gemeinde Fr. 1150 und vom Staat Fr. 800 (älteste Besoldungsklasse) = Fr. 1950 gegen Fr. 1600. Dies zur Beruhigung der Lehrer unserer gemeinsamen Oberschulen. B.

Etwas über Turnbetrieb.

Die Jahreszeit ist herangerückt, da sich unsere Turnplätze wieder bevölkern, da der schöne Vers

„So über Reck und Barren, gibt das nicht hohen Mut“ — nicht nur gesungen, sondern in wonnige Thatsächlichkeit umgesetzt wird. Drum sei es mir vergönnt, meinen werten Kollegen vom Turnfache — und das ist ja die ganze bernische Lehrerschaft mit wenig Ausnahmen — meine Meinung ungeschminkt zu sagen über zwei Punkte, die den Turnbetrieb in Primar- und Sekundarschule betreffen.

Beginnen wir gerade mit dem Jugendspiel, das in letzter Zeit häufig in den Vordergrund gestellt wird. Am eidgenössischen Turnlehrertag in Zürich ist eifrig Propaganda gemacht worden für das Jugendspiel, indem ein grosser Teil der praktischen Arbeit, die da uns Turnlehrern gezeigt wurde, in Vorführung von Spielen bestand. Dass die Zürcher ihren Zweck erreicht haben, könnte ich nicht gerade bejahen, und man hörte in privaten Gesprächen und in der üblichen abendlichen Diskussionsstunde manchen offenen Tadel sowohl über die Auswahl, als auch über die Durchführung der Spiele.

Einig war man allerdings darin, dass dem Spiel ein grosser erzieherischer Wert zukomme, dass es also zu pflegen sei; aber ebensosehr lehnte man sich gegen eine Überschätzung desselben auf. Die pädagogischen Zeitströmungen wechseln oft ziemlich rasch; innerhalb eines gewissen Zeitraumes kommt jeweilen ein neues Fach in die Mode, bald ist's die Muttersprache, bald das Zeichnen, dann natürlich auch das Turnen u. s. w.

Aber auch innerhalb eines einzelnen Faches wechselt die Mode; einmal sucht man z. B. im Turnen alles Heil in den Freiübungen; (Herrgott, sind wir in mittleren Jahren stehende Leute mit solchen regaliert worden!) dann versucht man's mit dem Spiel oder einem anderen Zweige der edlen Turnerei.

Gegenwärtig wird das Jugendspiel so ein Modeartikel, und überall tönt's einem entgegen: Spielt, spielt mit der Jugend; das Spiel ist der Mittelpunkt des Schulturnens! —

Ich kann durchaus nicht in diesen Ruf einstimmen, obschon ich mit meinen Schülern *auch* und *gern* spiele. Freilich gibt's ja Turnspiele, mit welchen man eine ganze Klasse in Bewegung und Atem halten kann, wo alles miteinander läuft, rennt und kämpft, wo eine wirkliche Arbeit zu bewältigen ist von der Gesamtheit — ich denke besonders an die mancherlei Ballspiele — aber es sind doch auch gar viele Spiele, wo die Schüler unthätig stehen bleiben müssen, resp. nur zeitweise „drankommen“, und die dem Bewegungstrieb der Kinder nicht genügen. Man wendet mir vielleicht ein, man solle eben solche Spiele bei Seite lassen; allein das Kind

will eben auch im Spiele Abwechslung, und besonders in mittleren Klassen kann man dieser einfachern Spiele nicht entraten.

Die ältern Knaben aber vollends verlangen andere kräftigere Kost, und es wäre nach meiner Ansicht entschieden ein Fehler und Rückschritt, wenn man in oberen Klassen dem Spiel den Vorrang vor dem Geräteturnen einräumen wollte; von den Frei- und Ordnungsübungen sprechen wir hier überhaupt nicht, da sie doch die absolute Suprematie, die sie so lange behaupteten, eingebüsst haben. Die grossen Knaben wollen turnen, nicht nur spielen; sie wollen hoch- und weitspringen, sich an Reck, Barren und Balken tummeln, ihr erwachendes Kraftgefühl in intensiverer Weise zum Ausdruck bringen, als es im Spiel meistens möglich ist.

Wenn ich mit meinen Buben den Kreuzaufzug einübe, und sie ziehen, dass die Schwarte kracht und schneiden Gesichter, dass einem 's Herz lacht: Da vollbringen sie eine Arbeit, die ihnen an sich imponiert, besiegen einen Widerstand, der sich ihnen im Spiele nur ganz ausnahmsweise entgegenstellt. So ist's mit allen Geräten. Auch halte ich dafür, der Mut, das frische frohe Wagen, wie es dem jungen Burschen so wohl ansteht, entwickeln sich viel intensiver am Geräteturnen, als beim Spiel, obschon es natürlich auch einzelne Spiele gibt, die in dieser Hinsicht gute Dienste leisten.

Meine Ansicht ist also: Wir wollen spielen, aber über dem Spiel das Geräteturnen, das dem heranwachsenden Knaben auf die Dauer mehr Genüge bereitet, nicht zurückdrängen lassen. Ein zweiter Punkt, der mir am Herzen liegt, ist das sogenannte angewandte Turnen, sei's nun in der Hindernisbahn mit ihrer muntern Abwechslung oder das „Geländeturnen“.

Eine solche Hindernisbahn habe ich mir längst gewünscht, wie sie einige stadtbernische Schulbezirke besitzen; praktische Erfahrungen habe ich also damit nicht machen können. Was ich aber in diesem Genre einmal in Bern gesehen, hat mir gut gefallen und ich glaube, die Buben haben Freude daran; nur ist mir damals der Gedanke gekommen, man sollte da nicht viel, sagen wir möglichst wenig, systematisieren, sondern die Individualität möglichst ungebunden zum Rechte kommen lassen.

Das Wort „Geländeturnen“ ist, glaube ich, von einem hochstehenden schweizerischen Offizier aufgebracht worden. Die Meinungen über diesen Zweig des Schulturnens sind natürlich sehr geteilt; der eine lacht darüber, der andere nimmt's ernster und turnt sich mit seinen Buben voll Pflichteifer durch's heimatliche Gelände. Planloses Herumrennen taugt da allerdings nicht; wenn sich aber der Lehrer die Mühe nimmt und die geeigneten natürlichen Hindernisse selbst vorher besichtigt, auswählt — also mit einigermaßen bestimmtem Plan ausrückt ins Feld, so muss wohl die Kritik verstummen, und auch ein vorlautes Publikum, das gerne übers Turnen die Nase rümpft, wird sich zufrieden geben.

So ein Sturmlauf die steile Anhöhe hinan, die ganze Klasse mit dem Lehrer voran — wenn er nämlich nicht zurückbleibt — oder ein Wettlauf durch den grünen Wald, über Stock und Stein; oder ein Marsch über grabenreiche Matten, oder das Erklettern einer glatten Buche — alles natürlich zu geeigneter Zeit — ist das nicht reizvoll für die jungen Helden, werden sie da nicht das letzte Kräftchen zusammenehmen, um nicht zurückzubleiben?

Diese Form des Turnens wird sich natürlich viel leichter in ländlichen als in städtischen Verhältnissen praktizieren lassen aus mehreren Gründen, die auszuführen ich für einmal unterlasse.

In jedem Falle muss der Lehrer, will er's mit dem Geländeturnen versuchen, selber Sinn haben für freie Bewegung in Feld und Wald, und nicht wie mein Freund und Kollege, Köbi Lieggern, mit Vorliebe im Schatten liegen, die Pfeife schmauchen, sich höchstens von der linken auf die rechte Seite wenden und meinen, das sei nun angewandtes Turnen.

H.

Kreissynode Nidau.

Obligatorische Frage.

A. Thesen betreffend das Inspektorat.

1. Jede Inspektion bezweckt die gegenseitige Belehrung von Schulbehörden, Lehrern und Inspektoren betreffend Schulwesen.

2. Die Aufgabe des Inspektors besteht darin, dass er sich mit den in den verschiedenen Schulklassen vorkommenden Lehrmethoden bekannt macht und in einem von dem Lehrer zu bezeichnenden Fache eine Musterlektion hält. Hiezu genügt eine alle zwei Jahre wiederkehrende Inspektion.

3. Am Inspektionstage liegt der Unterricht mit Ausnahme der Musterlektion ganz in den Händen des Lehrers.

4. Jede Taxation der Schule unterbleibe. Dagegen diene eine nachherige Besprechung zwischen Inspektor und Lehrer dem genannten Zwecke der Belehrung.

5. Bei der Wahl eines Inspektors hat die Lehrerschaft des betreffenden Kreises einen Doppelverschlag zu machen, an welchen sich die Erziehungsdirektion bei der Wahl zu halten hat.

6. Das Inspektorenkollegium bildet einen ständigen Schulrat, der zu jeder Zeit befugt ist, der Erziehungsdirektion Vorschläge zu bringen in Bezug auf Schule und Lehrmittelwesen.

7. Um ihren pädagogischen Gesichtskreis zu erweitern, besuchen abwechselnd jedes Jahr je zwei Inspektoren Unterrichtsanstalten anderer Kantone und des Auslandes.

8. Von den auf diese Weise gemachten Erhebungen erstatten sie sowohl der Erziehungsdirektion als auch den Kreissynoden Bericht.

9. Die Inspektoren halten in ihren Schulbezirken von Zeit zu Zeit öffentliche Vorträge zur Aufklärung der Eltern und Schulbehörden über ihre Pflichten gegenüber der Schule. Speciell machen sie auf die im betreffenden Bezirke nötig werdenden Neuerungen im Schulwesen aufmerksam.

10. Sie beaufsichtigen das Lehrmittel- und Absenzenwesen, sorgen für pünktliche Auszahlung der Lehrerschaft und treten allfälligen Überfüllungen der Klassen entgegen.

B. Thesen betreffend die Examen.

1. Die Examen sind in der Hauptsache in der bisherigen Weise beizubehalten und haben die Annäherung der Schule und Familie zu fördern.

2. Im Weitern lassen sich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse namentlich die Anzahl der Schulklassen und die in denselben angewendeten Lehrmethoden betreffend die Frage, wie die Examen abgehalten werden sollen, nicht wohl Normen oder bindende Vorschriften aufstellen.

Schutzpocken-Impfliches.

Wo sind sie nun hingekommen, die Führer der Impfgegner? Bei Anlass der Blattern-Epidemie in Bern dringt der Regierungsrat neuerdings auf strenge Befolgung des Impfwang-Gesetzes, besonders auch in den Schulen, weil gerade die nicht oder nicht mit Erfolg Geimpften befallen werden. Herr Prof. Vogt in Bern hat seiner Zeit in Vorträgen uns Lehrern an der Hand von Statistik mediz. Autoritäten (Prof. v. Nussbaum, München, Dr. Kerschensteiner u. A.) überzeugend nachgewiesen, dass die Impfung nicht nur nutzlos, sondern unter vielen Umständen gefährlich sei; wenn sie übrigens persönlichen Schutz gegen die Blattern verleihe, so solle das dem Geimpften genügen. Ein Zwang aller sei Unsinn und folgen-schwer. Aber bessere sanitarische Einrichtungen: Volksbäder, reine und helle Wohnungen, rationelle Ernährung etc. führen zum Ziele. Viele med. Zeitschriften, so der „Volksarzt“, sprachen in gleichem Sinne und führten viele Beispiele an. Das Schweizervolk hat den Impfwang verworfen, scheint's aber nicht abgeschafft. Bei der jetzigen Epidemie hört man (wenigstens ich) keinen Gegner. Und doch gilt's ein wichtiges Volksinteresse.

Darum, z. B. Herr Prof. Vogt, hervor aus dem Versteck des Stillschweigens! Nachschau halten und öffentlich erklären: Die Impffreunde haben recht, fügt euch unter die regierungsrätliche Verordnung! Andern-falls: Wehrt euch und schützt euch auf bessere Art!

Unterzeichneter gehört nämlich auch zu denen, die aus besagten Gründen ihre Kinder nicht haben impfen und sich also auch nicht an das Gebot gekehrt haben. Man wird es daher wohl begreiflich finden, dass ich eben jetzt, angesichts der neuen scharfen Verordnung, eine klare Entscheidung durch vorurteilsfreie Prüfung dringend wünsche. „Eines Mannes Red' ist keine Red', man muss sie hören alle Bed'.“ J. M.

Chronik über das Schulgesetz.

Am letzten Sonntag und auch an Wochentagen fanden überall im Lande herum zahlreiche Versammlungen zur Besprechung des Schulgesetzes statt, und was als ein gutes Omen betrachtet werden darf, nicht eine einzige nahm Stellung gegen das Schulgesetz, oder machte sich auch nur eine namhafte Opposition gegen dasselbe geltend. Halten wir kurz Rundschau:

Interlaken: Tagespräsident: Herr Grossrat Bort er; Referent: Herr Reg.-Statthalter M ü h l e m a n n. Versammlung 120—150 Mann stark. Die an das Referat sich knüpfende Diskussion ist sehr belebt und wird von den HH. Rieder, Kreiskommandant, Pfr. Ris in Leissigen, Pfr. Trechsel in Gsteig, Grossrat Seiler in Bönigen, Pfr. Fuchs in Unterseen und Amtsschreiber Flück benutzt. Alle Votanten empfehlen die Annahme des Entwurfes aufs wärmste. Hr. Seiler namentlich betont, dass es eine Ehrenschild des Oberlandes sei, das Projektgesetz anzunehmen, da von dem Staatsbeitrag von Fr. 35,000 der Löwenanteil dem Oberlande zugefallen sei. Nach gewalteter Diskussion wird einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die heutige, aus fast allen Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken besuchte Versammlung, in Erwägung,

1. dass eine gute Schulbildung die unentbehrliche Grundlage bildet der Wohlfahrt des einzelnen Menschen und des ganzen Volkes;

2. dass das am 6. Mai nächsthin zur Abstimmung gelangende bernische Primarschulgesetz gegenüber dem gegenwärtig noch in Kraft stehenden das Primarschulwesen unseres Kantons nach allen Seiten hin wesentlich zu fördern im stande ist,

beschliesst:

1. Wir stimmen am 6. Mai mit voller Überzeugung für Annahme des Gesetzes über den Primarunterricht des Kantons Bern.

2. Wir wollen durch Belehrung und Aufklärung auch bei unsern Mitbürgern nach Kräften dahin wirken, dass alle diejenigen, denen das Wohl der Jugend und des ganzen Volkes am Herzen liegt, ein kräftiges Ja in die Urne legen.

Den Herren Grossräten wird schliesslich ihr Vorgehen bestens verdankt, mit dem Wunsche, dass nun noch ein Aufruf an das Volk folgen und in kleinern Versammlungen in allen Dörfern die stimmfähigen Bürger über die wichtige Vorlage aufgeklärt werden möchten.

Thun. (Versammlung schon am 8. dies). Wir haben noch vervollständigungsweise nachzutragen: Tagespräsident: Herr Notar B o s s; Referent: Herr Archi-

tekt Senn. Versammlung nicht sehr stark. Es beteiligen sich an der Diskussion: Herr Nat.-Rat Feller, Herr Fürsprecher Gasser, Herr Schulvorsteher Lämmlin und Herr Nat.-Rat Neuhaus; alle in zustimmendem Sinne. Folgende Resolution wird angenommen: „Die Versammlung des Volksvereins Thun, nach Anhörung verschiedener Referate und in Würdigung einer schönen Anzahl Vorteile des Gesetzes, spricht sich energisch für Annahme desselben aus.“

Am letzten Samstag sodann versammelten sich unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsstatthalter Tschanz Abgeordnete aus allen Gemeinden des Amtes Thun. Reg.-Rat Ritschard referierte. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Grossräte Frutiger und v. Gross und Gemeinderatspräsident Nyffenegger in Thun. Die Annahme wurde einstimmig votiert.

Thierachern, auf der Egg. Referent Staatsschreiber Kistler in Bern. Versammlung 40 Mann stark. Votanten die Herren Pfarrer Hirsbrunner und Ringgenberg von Utendorf, beide in empfehlendem Sinne. Einstimmiger Beschluss, für das Schulgesetz einzustehen.

Bern. Mässig besuchte Versammlungen in: Café Roth, Referent Reg.-Rat Ritschard, Votant: Schuldirektor Kuhn. Einstimmigkeit für das Gesetz. — **Äussere Enge:** Referent Stadtrat Lüscher. Votanten: Werder-Isler, Werder-Bruppacher, Oberlehrer Flückiger. Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für Annahme des Gesetzes. — **Café des Alpes:** Referent Gemeinderat Heller. Votanten die Herren: Spycher, Dr. Schaffer und Tschiemer. Einstimmig votiert die Versammlung für Annahme. — **Hotel Sternen:** Referent Schuldirektor Kuhn. Keine Opposition gegen das Gesetz. — **Linde:** Schulinspektor Wittwer. Einstimmigkeit für das Gesetz.

Kreuzstrasse. (Schon am 15.) Referent Herr Schulinspektor Mosimann. Votant Herr Reg.-Statthalter Lenz. Versammlung 50 Mann stark. Keine Opposition.

Langnau. Referenten: Nat.-Rat Berger, Grossrat Lehmann. Versammlung gut besucht. Wir entnehmen dem „Emmenth. Bl.“ über die Verhandlungen: „Als Hauptzwecke des Gesetzes wurden bezeichnet: Die Entlastung der Gemeinden und Familien, die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft, die Ausgleichung der Lasten der Volksschule und die Vervollkommnung derselben. Die Partien des Gesetzes, welche diese Zwecke betreffen, wurden speziell besprochen. Es resultiert hieraus freilich eine bedeutende Mehrbelastung des Staates. Es wurde aber der Nachweis geleistet, dass bei unsern geordneten Staatsfinanzen, bei dem jährlichen Anwachsen der direkten und indirekten Steuerkraft, bei dem bevorstehenden Wegfallen der grossen Staatsbeiträge an die Irrenbauten in Münsingen und die neue Insel in Bern, an die Juragewässerkorrektur und die nun vollendete Amortisation des Anleihens für den Loskauf der Wirtschaftskonzessionen, sowie angesichts der zunehmenden Erträge unseres Eisenbahnkapitals, der Staat diese Mehrleistungen an das Volksschulwesen ganz gut übernehmen könne, ohne dass eine Steuererhöhung notwendig sei. Am Schlusse der Verhandlungen, die von Hrn. Grossrat Karl Zürcher geleitet wurden, erklärten sämtliche Anwesende durch Aufstehen ihre einhellige Zustimmung zum Schulgesetz und gelobte man sich allseitig, das Mögliche zu thun, um eine möglichst grosse Teilnahme an der Abstimmung zu bewerkstelligen.“

Gohl. Referenten die Herren Grossrat Hofer auf Farnsrüti und Direktor Schenker. Opposition wurde hier bloss gemacht von einzelnen Mitgliedern der

evangelischen Gesellschaft, welche überhaupt der Staatsschule nicht grün sind. Einige Bedenken wegen Verschärfung der Absenzenbussen wurden als unbegründet erklärt. Die grosse Mehrheit der Versammlung sprach sich für Annahme aus.

Weier bei Affoltern. Grosse Mehrheit für's Gesetz.

Herzogenbuchsee. Wir lesen im „B. Landboten“: Durch das Regierungstatthalteramt Wangen wurden auf Dienstag den 17. April sämtliche Grossräte, Schulkommissions- und Gemeindepräsidenten und Pfarrer des Amtes Wangen in Herzogenbuchsee besammelt, zur Besprechung des am 6. Mai zur Abstimmung kommenden Schulgesetzes. Zum Tagespräsidenten wurde gewählt Herr Amtsverweser Hans Anderegg. Es nahmen ungefähr 30 Vertreter an dieser Versammlung teil. Nach einem Referat von Hrn. Inspektor Wyss beteiligten sich an der Diskussion die Herren Pfarrer Joss, Pfarrer Ludwig, Pfarrer Kopp, alt-Regierungsrat Schär, Gemeindspräsident Bösiger in Wanzwyl, Gemeindspräsident Gygax in Seeberg; alle befürworteten die Annahme des Gesetzes. Einstimmig wurde das Präsidium beauftragt, durch ein Cirkular sämtliche Schulkommissions- und Gemeindepräsidenten einzuladen, es möchte in jeder Ortschaft, etwa im Schulhause, eine Versammlung veranstaltet werden zur Besprechung dieses Entwurfes. Am Schlusse wurde ein Aufruf an alle stimmberechtigten Bürger des Amtes Wangen zur warmen Empfehlung des Gesetzes von fast allen Anwesenden unterzeichnet.

Langenthal. Löwen. Referent Herr Reg.-Rat Ritschard. Ziemlich starke Versammlung, welche sich durch Aufstehen einmütig für das Gesetz ausspricht.

Madiswyl. (Schon am 15. April). Referent Hr. Schulinspektor Wyss. Votanten die Herren Pfarres Rytz und Lehrer Ammann. Versammlung mässig besucht. Allgemeine Zustimmung.

Im weitem sind uns folgende Korrespondenzen über abgehaltene Versammlungen zugegangen:

Eggiwyl. (Korresp.) Für Annahme des Schulgesetzes referierten am 22. d. im „Bären“ dahier in ausgezeichnete Weise die Herren Grossrat Krebs und Schulinspektor Mosimann. Namentlich letzterer verfügte über ein so reiches und gewaltiges Beweismaterial, dass jedermann erstaunen musste und dass auch der erbitterteste Gegner des Gesetzes ein bekehrter Paulus hätte werden müssen. Es sprach und stimmte daher auch niemand gegen das Gesetz. Zwei aus der Mitte der Versammlung gestellte Anfragen wurden in sehr befriedigender Weise beantwortet. Mit grosser Entschiedenheit und Wärme empfahl auch Herr Pfarrer Ott das neue Schulgesetz der Gemeinde zur Annahme. Ferner sprachen noch energisch für das Gesetz die Lehrer Dreyer und Steiner. Letzterer trat unter anderm an der Hand von Beispielen dem Wahne entgegen, als sei das neue Schulgesetz extra für die Lehrer gemacht worden. Nicht bloss der Lehrerstand, sondern die gesamte Bevölkerung habe ein grosses Interesse daran, dass das neue Schulgesetz, das den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung trägt und eine Ausgleichung der Lasten bezweckt, angenommen werde. Das Schulgesetz gleiche keinem Luftschlosse, sondern einem währschafften, wohnlich und praktisch eingerichteten Bauernhause. — Schade nur, dass gerade diejenigen Elemente, welche der Belehrung am meisten bedürften, nicht zum Besuche öffentlicher Versammlungen bewogen werden können! Aus diesem Grunde hat das Aktionskomitee der Gemeinde Eggiwyl beschlossen, einen Aufruf drucken und an die Gemeindengenossen verteilen zu lassen. Möchte auch die vorzüglich abgefasste Botschaft zum Schulgesetz überall aufmerksam gelesen werden!

St.

Nidau. (Korr.) Eine grosse Anzahl stimmberechtigter Bürger aus der Kirchgemeinde Gottstatt nahm an der Sonntag den 22. dies in Safneren abgehaltenen Versammlung teil. Der Herr Referent, Regierungsstatthalter Schneider, wusste in volkstümlichem, packendem Vortrag die wichtigsten Fortschritte und Vorteile des neuen Gesetzes hervorzuheben. Über bei der Diskussion geäusserte Bedenken gegen dasselbe, wie allzu scharfe Bestimmungen im Absenzenwesen und Steuererhöhung, gab der Vortragende gehörige Aufklärung. Er wies namentlich auch darauf hin, dass, wenn unser vorsichtige Finanzdirektor Scheurer erkläre, die Mittel zur Durchführung lassen sich finden ohne die 0,3^o/_{oo}, wenn die Herren Grossräte, die zum grossen Teil zu den reichern Leuten zählen und daher zuletzt zu einer Steuererhöhung stimmten, das Gesetz warm zur Annahme empfehlen, das Volk keinen Grund habe, sich abschrecken zu lassen. Einstimmig erklärte sich dann die Versammlung für das Gesetz.

AmtFraubrunnen. (Korr.) Eine Versammlung zur Besprechung des Schulgesetzes fand statt Sonntag den 22. April, in der Bierbrauerei zu Jegenstorf. Referenten waren die Herren Nationalrat Steinhauer und Pfarrer Gasser, beide, nach eingehender Beleuchtung der wichtigsten Abschnitte, das Gesetz zur Annahme warm empfehlend. Die cirka 100 Anwesenden beschliessen daher auch nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Herren Dr. König, Pfr. Schweizer in Graffenried und die Lehrer Vögeli und Abrecht beteiligten, einstimmig, im Amtsanzeiger durch einen Aufruf zur Annahme des Gesetzes einzuladen.

Kirchberg. Referent Herr Pfarrer und Seminardirektor Grütter in Hindelbank. 80 Anwesende. Votanten die Herren Fabrikant Elsässer und Geometer Luder, beide für Annahme. Die Versammlung stimmt den Ausführungen dieser Redner einstimmig bei.

Im **obern Emmenthal** haben 94 der achtbarsten Männer aus den Gemeinden Eggiwyl, Langnau, Lauperswyl, Rüderswyl, Röthenbach, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen — Nationalräte, Grossräte, Gemeinderats-, Schulkommissions- und Kirchgemeindepräsidenten, Schulkommissionsmitglieder, Pfarrer u. s. f. — einen kräftigen Aufruf für Annahme des Schulgesetzes an ihre Mitbürger veröffentlicht und zahlreich verbreiten lassen. Es ist uns beim Lesen dieses Aufrufes warm geworden, und wir haben uns sagen müssen, unsere Volksschule sei schliesslich das verlassene Kind doch nicht, als das sie uns in den letzten Jahren so oft hat vorkommen wollen. Dank den währschaften Männern des Emmenthals!

Ähnlich fordern die Grossräte und Gemeindepräsidenten des **rechten Ufers vom Thunersee** mittelst Cirkular ihre Mitbürger zur **Annahme** des Schulgesetzes auf.

Der **Unterhaltungsverein Seeberg-Grasswyl** veranstaltete auf Sonntag den 22. dies eine Versammlung zur Besprechung des Schulgesetzes. Herr Pfarrer König erläuterte die wichtigeren Bestimmungen desselben und die Versammlung beschloss nach lebhafter Diskussion für Annahme des Gesetzes nach Kräften zu wirken.

M.

Kirchlindach. (Korresp.) Sonntag den 22. dies fand in der Wirtschaft Neukomm daselbst eine freilich nicht sehr zahlreich besuchte Versammlung zur Besprechung des Schulgesetzes statt. Dieselbe wurde veranstaltet durch den gemeinnützigen Verein von Wohlen-Meikirch-Kirchlindach. Herr Grossrat Etter in Jetzikofen referierte über das angegebene Thema in empfehlendem Sinne, und in der darauffolgenden Diskussion suchte Lehrer Dreier allfällige Bedenken gegen

die schärferen Absenzenbestimmungen und die bescheidene Besserstellung der Lehrer zu zerstreuen und Herr Pfr. Hunziker trat mit grosser Energie ebenfalls für das Gesetz ein, es geradezu als Landeskalamität bezeichnend, falls das Gesetz verworfen werden sollte. Die vorgenommene Abstimmung ergab allseitige Zustimmung.

Dem Herrn Referenten auch hierseits der beste Dank.

R. D.

Zweisimmen. (Einges.) Sonntag den 22. dies veranstaltete der Volksverein vom Obersimmenthal hier eine Volksversammlung zur Besprechung des neuen Schulgesetzes. Die beiden Referenten, Herr Schulinspektor Zaugg und Herr Grossrat Ägerter in Boltigen, erläuterten das Gesetz in klarer, einlässlicher Weise. Sie kamen zum Schluss, das Gesetz bedeute gegenüber dem alten einen bedeutenden Fortschritt und sollte absolut angenommen werden. Nach lebhafter Diskussion beschloss die Versammlung, dem Volke das Gesetz zur Annahme zu empfehlen.

District de Courtelary. La section du Grutli de St-Imier s'est réunie le 17 avril pour discuter la loi scolaire. M. César, curé, a présenté un rapport assez détaillé sur cette importante question. Comparant la loi actuelle avec le projet soumis à la votation populaire, il a montré l'insuffisance de la législation qui nous régit et les améliorations qu'apportera nécessairement la nouvelle loi. Il a recommandé de voter **oui** le 6 mai prochain, car il y a longtemps que le peuple n'a été appelé à se prononcer sur une loi qui offre autant de progrès réels et véritablement démocratiques.

M. Zimmermann, pasteur, a commenté à son tour, en allemand, le même projet. Les innovations qu'il renferme, imposent une obligation à tout citoyen, celle d'accepter la loi. Il espère qu'il en sera ainsi le 6 mai, dans tout le canton de Berne.

MM. Jäggi et Egli se sont exprimés dans le même sens. A l'unanimité, la section du Grutli de St-Imier a décidé d'accepter la nouvelle loi scolaire, de la recommander à tous les électeurs et de soutenir énergiquement la propagande en sa faveur. G.

District des Franches-Montagnes. Dans une réunion tenue le 15 avril à Saignelégier, M. Folletête, député, a recommandé aux électeurs l'acceptation de la loi scolaire, qui constitue un réel progrès sur l'état de chose actuel.

M. Beuret, curé des Breuleux, appuie les considérations de M. Folletête et estime que la loi donne aux catholiques, au point de vue religieux, une satisfaction suffisante. G.

Loi scolaire. M. le D^r Gobat, directeur de l'instruction publique, a donné jusqu'ici plusieurs conférences dans le Jura sur le projet de loi scolaire soumis à la votation populaire du 6 mai.

Le 8 avril, il s'est fait entendre à St-Imier dans une réunion publique présidée par M. l'inspecteur Gylam. D'autres orateurs, MM. César, curé, Fayot, pasteur et Ami Girard, avocat, ont aussi recommandé l'acceptation du projet.

Le 18 avril, les sociétés romandes de Bienne avaient pris l'initiative d'une assemblée publique à la Tonhalle. Les électeurs français n'ont pas manqué au rendez-vous.

Le 21 avril, M. le D^r Gobat était à Tramelan et le lendemain à Corgémont. Les assemblées ont été très fréquentées et on en augure une forte participation des électeurs à la votation populaire.

Le 29 avril, une grande réunion des libéraux ajoulots aura lieu, si possible en plein air, à Porrentruy. L'honorable directeur de l'instruction publique a été chargé d'y développer l'économie de la nouvelle loi scolaire.

En résumé dans le Jura, l'opinion publique paraît favorable à la nouvelle loi. L'examen et la discussion du projet lui ont conquis beaucoup d'adhérents.

G.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Der Konflikt in Schwanden bei Brienz ist beigelegt. Lehrer M. wurde, Dank der Intervention des Lehrervereins, wiedergewählt. Die Mitglieder des Lehrervereins haben ihre Pflicht gethan und die Bewerbung rechtzeitig zurückgezogen. Ein gleicher Erfolg ist in einer jurassischen Gemeinde zu verzeichnen.

Centralkomitee.

Examen der Frauenarbeitsschule in Bern. Mittwoch den 11. dies fand im grossen Saale der neuen Mädchenschule in Bern das Examen des ersten diesjährigen Kurses der Frauenarbeitsschule statt. 43 Töchter und ein zahlreiches Zuhörer-Publikum, vornehmlich Frauen, hatten sich zu demselben eingefunden. Während ca. 1 1/2 Stunden zog, wenigstens bei uns Männern, eine neue und fremde Welt an uns, resp. an der Wandtafel, vorüber. Es examinierten die beiden Lehrerinnen Frll. Zürcher und Schiess, beide in vorzüglicher Weise. Unter ihrer Führung, Schritt für Schritt vorrückend, entstunden unter den gewandten Händen der Schülerinnen mittelst Kreide, Lineal, Reisschiene und — „Kopf“, nach vorher sich gegenseitig genommenen Massen: Rockgestalt, Nachtjacke u. s. f. alles beim Centimeter genau auf den Leib gepasst. Unsereins brauchte die Einzelheiten nicht zu kennen, um gleichwohl sagen zu können: Nun, das heisst gründlich das Kleidermachen gelehrt! Und dass die Töchter mit vollem Verständnis arbeiteten, davon zeugten ihre Antworten und ihre aufgelegten Zeichnungen. Zwischen hinein sangen die Töchter mit jugendfrischen Stimmen einige hübsche Volkslieder.

In seinem gediegenen Schlusswort konnte der Leiter der Anstalt, Herr Marti, mit Freude konstatieren, dass sämtliche 43 Schülerinnen während den 14 Wochen des Kurses durch musterhaften Fleiss und musterhaftes Betragen sich ausgezeichnet haben. Einige von ihnen streben nach dem Lehrlingsexamen, andere kehren in den Kreis ihrer Familie zurück. Alle forderte Herr Marti auf, sofern ihnen die Schule lieb und wert geworden sei, von derselben zu reden und sie bekannt zu machen, was sie, wie er stets erfahren müsse, noch viel zu wenig sei.

Herr Fueter, Präsident des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern, des Patrons der Frauenarbeitsschule, gab seiner hohen Befriedigung über den zahlreichen Besuch des Examens und insbesondere über das kräftige Aufblühen der Anstalt Ausdruck. Sie habe auch andere Tage gesehen und erlebt. Zur grossen Beruhigung gereicht es den Leitern der Anstalt auch, dass der Bund, Kanton und Gemeinde für die Schule eine grosse Opferwilligkeit an den Tag legen und er glaubt die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass dieselbe in nicht allzu ferner Zeit ihre etwas abgelegenen Räume zu unterst an der Postgasse werde verlassen

und ins neugebaute Kornhaus ihren Einzug halten können. Die Frauenarbeitschule mache sich keineswegs zur Aufgabe, eine Konkurrenzanstalt zu den vielen hiesigen Privatgeschäften darstellen zu wollen. Ihr Zweck besteht in der Pflege des Aesthetischen, der schönen Formen und in der Heranbildung der Töchter zu tüchtigen Frauen und Wirtschaftserinnen.

Mit Überreichung der Zeugnisse und dem Schlussgesange: „Alles Leben strömt aus dir“ endete die schöne Feier. Möge der Benjamin sämtlicher Schulanstalten der Stadt Bern wachsen, blühen und gedeihen!

Schulgesetz. (Korresp.) Es soll noch vorkommen, dass Lehrer mit dem Schulgesetzentwurf und mit den Veränderungen, die er dem jetzigen Gesetze gegenüber bringt, nicht gehörig vertraut sind und daher geäußerte Bedenken nicht beruhigen können. So wenig es angezeigt erscheinen mag, dass Lehrer sich bei Besprechung des neuen Gesetzes in die vordern Linien stellen, so bestimmt darf man von ihnen erwarten, dass sie das jetzige Gesetz und die Vorlage sowie die grossrätliche Botschaft genau studieren, um jederzeit die nötige Auskunft und Aufklärung geben zu können.

Schulgesetz und Volkspartei. (Korresp.) Herr Dürrenmatt hat sich wieder einmal als Mann schlauer Berechnung gezeigt. Er will nicht entschieden gegen das Schulgesetz auftreten. Damit könnte er es doch bei manchem verderben, dessen Gunst er sich erhalten möchte; aber auch denen in seiner Partei, die päpstlicher sind als der Papst, will er nicht zu nahe treten. Das wäre unklug. Darum bleibt er neutral. Vom Standpunkt der Humanität aus möchte er das Gesetz empfehlen, vom Standpunkt der Parteipolitik aber verwerfen. Nun sind wir begierig zu vernehmen, wer in der „Volkzeitung“ den Sieg davontrage, der Mensch oder der Parteimann! Am Volksparteitag in Oberburg hat also die Parteipolitik über die Menschlichkeit gesiegt. Gut, dass man das weiss.

Politische Parteien, Presse und Schulgesetz. Sämtliche politische Parteien und deren Pressorgane, mit Ausnahme der „bernischen Volkspartei“ und der „Volkzeitung“, nehmen Stellung für das Schulgesetz. Das ist erfreulich. Wenn in den letzten Tagen noch einige Agitationslitteratur, bestehend in kurzgefassten, packenden Flugschriften unter das Volk gelangt, so ist uns für das Schicksal des Gesetzes nicht bange. Freilich davon wird es abhängen, ob die Leute zur Urne gehen oder nicht. Die nicht zu bekehrenden Neinsager werden einen Gang zur Urne nicht allzu beschwerlich finden, darum gilt es noch, die Gleichgültigen, und solche hat es leider im Kanton Bern viele, aufzurütteln und die Zweifelhafte, die Schwankenden zu überzeugen, zu stärken. -m-

Impfung. Man schreibt: Die kantonalen Direktionen der Erziehung und des Innern haben durch Kreisschreiben Auftrag erteilt, dass in allen Klassen der Primar- und Mittelschulen Nachschau gehalten werde betreffs der ungeimpften Kinder; das Verzeichnis derselben wird dem Kreisimpfarzt zugestellt; letzterer soll angehalten werden, dass er diejenigen Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder nicht in kurzer Frist impfen lassen, dem Regierungsstatthalter verzeige behufs Einreichung eines Strafantrages.

Das Kreisschreiben erklärt die seit Februar herrschende Blatternepidemie für die stärkste seit 1871. In den zwei Monaten sind aus 32 Gemeinden über 250 Fälle gemeldet worden. Die Berichte besagen, dass vorzugsweise ungeimpfte Kinder ergriffen werden, und die Kreisimpfärzte konstatieren, dass eine Menge schulpflichtiger Kinder jeden Alters ungeimpft geblieben sind.

Lyss. Den 20. und 21. April wurde in Lyss unter Leitung von Sekundar-Lehrer Schmid daselbst ein Turnkurs für die Lehrer des Amtes Aarberg abgehalten. Die Beteiligung war verhältnismässig schwach; die Lehrer sind nicht mehr so willig, ohne Entschädigung Fortbildungskurse zu besuchen. H.

Schüpfen. Die Einwohnergemeinde Schüpfen hat die Besoldung der Sek.-Lehrer von Fr. 2200 auf Fr. 2500 erhöht. H.

In **Kappelen** und auf dem Werdthofe bei Aarberg sind die Blattern ausgebrochen und deshalb wurde der Anfang der Sommerschule verschoben. F.

Die **Schulgemeinde Seeberg** verabfolgt seit einiger Zeit sämtlichen Schülern die Schreib- und Zeichnungsmaterialien unentgeltlich. Die eine Hälfte der Kosten hat die Burgergemeinde, die andere Hälfte die Schulgemeinde übernommen. M.

Orthographie. Die letzten Herbst von der Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode angeregte Erstellung von Tabellen, welche die wichtigsten Neuerungen in der Orthographie zur Anschauung bringen sollten, wurde von der Inspektorenkonferenz verneinend begutachtet und bleibt daher Anregung. Hingegen ist Wittwer's Bächlein: „Die deutsche Orthographie“ bei Beginn dieses Jahres in 3. Auflage herausgegeben worden. Der Preis bleibt der bisherige: Einzeln 25 Rp., 10 Exemplare Fr. 2, 100 Exemplare Fr. 18. Das Bächlein ist bei Schmid, Francke & Co. in Bern erschienen, kann aber in jeder Buchhandlung bezogen werden.

Litterarisches.

Uli der Knecht und Uli der Pächter, von Jer. Gotthelf, sind in neuer Ausgabe als Band I und II der „Schweiz. Volksbibliothek“ in der Buchhandlung von Aug. Siebert in Bern erschienen. Man muss sich mit Recht freuen, dass in neuester Zeit auch bei uns in der Schweiz viele Anstrengungen gemacht werden, um dem Volke gute und billige Lektüre zu verschaffen, damit die Schundlitteratur, dieser gefährliche Feind der gesunden Moral und Thatkraft, aus dem Felde geschlagen werde, und was wollte man dem Volke besseres bieten, als die Werke unseres grössten bernischen Dichters? Auch die äussere Ausstattung — schöner, scharfer Druck und geschmackvoller Einband — sind derart, dass man nicht begreifen kann, wie das alles für so wenig Geld geboten werden kann; und wenn der Verleger dazu noch grossherzig einen bedeutenden Teil des Ertrages zur Unterstützung eines humanen Werkes hergeben will, so kann man nur sagen: Kauftet und empfehlet dieses alte Gold in neuer Fassung! (Siehe Inserat in der heutigen Nummer.) Sch.

Schulausschreibungen.

Ried b. Wasen, gem. Schule, Kinderzahl 55, Besoldung Fr. 625, Anmeldungs-Termin 30. April, V. Kreis. 3. Ausschreibung.

Briefkasten.

B. in O.: Sehr erwünscht. — **M. in M.:** Die Saite stimmt nicht gut auf den 6. Mai. — **H. in I.:** Leider zu spät, wie du siehst; aber strafe mich nicht mit Nichtwiederkommen. — **Mehreren:** Sie sehen die Not des Redaktors, den Stoff unterzubringen, also Geduld!

Kreissynode Signau. Samstag den 5. Mai 1894 in Langnau. Traktanden:
Mechanismus der Samenverbreitung (Ref. Dr. Grütter). Volksliederbuch Nr. 13.
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Ein Primarlehrer in der Stadt Bern sucht einen Stellvertreter für Mai, Juni und Anfang Juli. Nachzufragen Mittelstrasse 40, Länggasse.

In dem Verlage der „Schweizerischen Volksbibliothek“ in Bern ist erschienen:

Uli, der Knecht und Uli, der Pächter von J. Gotthelf.

In Leinen geb. mit Schwarzpressung zu Fr. 2.— und in je zwei Abteilungen kartonniert à 75 Cts. Die Bände haben über 400 Seiten!

☛ Diese Volksbibliothek ist durch Recensionen unserer angesehensten litterarischen Blätter als gut und billig empfohlen.

Bei Bezügen zum Wiederverkauf: 6 Exemplare gebunden Fr. 9.—
10 „ „ kartonniert „ 5.—

☛ Der Ertrag von 500 Exemplaren ist zu gunsten des Asyls für Tuberkulöse bei Thun bestimmt. Jedermann, der bei Verbreitung dieser guten und billigen Volkschriften mithilft, steuert auch für dieses humane Werk sein Scherflein bei.

Ersatz für das

obligatorische Rechenbuch III. Stufe

bieten die von der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlenen:

Rechnungsaufgaben von Ph. Reinhard

4 Serien mündlich und 4 Serien schriftlich à 35 Cts. pro Serie

ferner:

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

von G. Wernly.

Heft I. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.

Heft II. Gemeine Brüche. Heft III. Dezimalbrüche.

Preis pro Heft 40 Cts., pro Dutzend ein Freiexemplar.

Verlag **W. Kaiser, Bern.**

Schul-Geigen

sowie alle andern

Musikinstrumente u. Saiten

am billigsten direkt ab Fabrik

C. A. Schuster,

Markneukirchen, Lutherplatz.

Illustr. Preisliste umsonst.



Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima Fabrikate** der Schweiz, Deutschlands und Amerikas. ☛ Direkter Import amerikanischer Orgel-Harmoniums. ☛

Beste und billigste Bezugsquelle, Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft. — Miete, Tausch, Stimmung und Reparatur.

F. Pappe-Ennemoser
Kramgasse 54, BERN.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.**

Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke

mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung

von *P. A. Schmid*, Sekundarlehrer in Bern. Fr. 3. 60.

Aus den vielen, in schweiz., deutschen, österreich. und amerikanischen Fachschriften erschienenen sehr günstigen Beurteilungen eine Stelle aus einer Rezension von Prof. H. R. Rüegg: „Die Einleitung ist fasslich und klar, gründlich und überzeugend... Die Ausbeute für die schriftlichen Arbeiten der Schüler ist eine reiche und mannigfaltige... Wir lernen den Verfasser als einen feinsinnigen Meister der Schule kennen, der es versteht, nicht nur das logische Verständnis richtig zu vermitteln, sondern auch die Liebe zu den Erzeugnissen unserer deutschen Litteratur zu wecken und edle Gesinnung zu pflanzen. Wir wünschen seinem trefflichen Buche die weiteste Verbreitung unter den schweiz. Lehrern und sind überzeugt, dass das Studium desselben, ein reicher Gewinn sein wird für unsere Schulen.“

Verlag von Schmid, Francke & Co., Bern.

Münchenbuchsee

Knaben-Taubstummenanstalt.

Im Juni werden wiederum 10—12 neue Zöglinge angenommen im Alter von 8—10 Jahren. Eltern und Schulbehörden werden ersucht, Anmeldungen bis **Ende Mai** dem Anstaltsvorsteher einzusenden, welcher auch die nötige Auskunft erteilt.

Bern, 19. April 1894.

Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben

betreffend

vier Schultabellen über die essbaren und die giftigen Schwämme.

Herr Furrer, Lithograph in Neuenburg, hat als Auszug aus einem grösseren Werke 4 grosse, zum Aufhängen in den Schulzimmern bestimmte chromo-lithographische Tabellen herausgegeben; dieselben enthalten die wichtigsten Arten der essbaren Schwämme (53 an der Zahl) und die meisten vorkommenden giftigen Pilze (12 Arten) und zwar in muster-gültiger Darstellung, dazu einen leicht verständlichen Kommentar.

Das Sammeln der Schwämme ist bei uns zwar nicht sehr verbreitet, hauptsächlich aus Unkenntnis dieser Pflanzen, und doch könnte sich manche Familie ohne Kosten aus den anerkanntermassen sehr nahrhaften und häufig vorkommenden Schwämmen ein viele Gemüse an Schmackhaftigkeit und Nahrungswert übertreffendes Gericht verschaffen.

Jede Tabelle kostet Fr. 4; das ganze Werk also Fr. 16; daran leistet der Bund einen Beitrag von Fr. 4, insofern der Kanton das gleiche thut; die Gemeinden haben dann nur noch Fr. 8 zu bezahlen.

Durch das Entgegenkommen des Herausgebers ist es möglich geworden, die Tabellen den Gemeinden zum angegebenen Preise auf Carton solid aufgezogen, zu liefern.

Wir empfehlen das Werk allen Schulbehörden bestens.

Anmeldungen bis 1. Juli nächsthin bei unterzeichneter Direktion.

Bern, 1. März 1894.

Der Erziehungsdirektor: **Dr. Gobat.**

Zu verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch ein guterhaltenes Klavier. Preis billig. Auskunft erteilt **U. Flück-Imboden, Goldoey, Unterseen.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.